

Sehr geehrte Frau Odenthal,

wir danken der Stadtverwaltung für die Stellungnahme zum Stadtbaumkonzept, die einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung darstellt. Diese stellt in unseren Augen eine erste Sichtung potentieller Leitungstrassen, sowie deren Verläufe dar. Eine detailliertere Ausarbeitung steht demnach noch aus.

Das Merkblatt DWA-M 162 enthält zwar u.A. Hinweise für Planung, Bau und Betrieb, von Baumpflanzungen und regelt an welchen Stellen keine Baumpflanzungen erfolgen dürfen (§ 2 Nr. 7), Pflanzungen sind jedoch nicht ausdrücklich über Leitungen/Kanälen etc. verboten. Baumpflanzungen sind also über einer unterirdischen Struktur durchaus möglich und müssen im Einzelfall geprüft werden. Eine solche Prüfung konnte natürlich in der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Wir bitten dies zeitnah nachzuholen, damit entsprechende Alternativstandorte gefunden werden können. Nach wie vor ist es Ziel der Bürgerinitiative neue, zusätzliche Bäume zu ermöglichen, dies unter Berücksichtigung von Aspekten wie: Ausgewogenheit, Sozialverträglichkeit und der Lebensrealität, der hier auf sehr engem Raum lebenden Menschen. Die Frage, warum zusätzliche Bäume nur außerhalb der klimatischen Lasträume und nicht innerhalb der entsprechenden Räume angepflanzt werden sollen, bleibt unbeantwortet. Hier sei nochmals ausdrücklich auf die notwendige Sozialverträglichkeit einer solchen Maßnahme hingewiesen. Auf all diese Aspekte wird in der Stellungnahme (DS [231582-12 ST](#)) nicht eingegangen. Wir bitten, dies nachzuholen.

Es verbleiben darüber hinaus einige offene Fragen, die wir im Sinne einer transparenten und fundierten Entscheidungsfindung präzisieren möchten. Ziel ist es, die Planungen so zu optimieren, dass ökologische, technische und soziale Aspekte bestmöglich berücksichtigt werden. Daher ersuchen wir um detaillierte Antworten zu folgenden Punkten:

1. Transparenz und Entscheidungsfindung

Relevanz und rechtliche Grundlagen:

- Das Stadtbaumkonzept fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG). Inwieweit wurde die rechtliche Grundlage für die Standortwahl herangezogen?
- Inwiefern wurden Vorgaben des Baugesetzbuchs (§ 1a Abs. 2 BauGB - Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge) in die Entscheidungsfindung eingebunden?

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen des Naturschutzrechts (BNatSchG, § 13 BNatSchG) wurden berücksichtigt?

Offene Fragen zur Entscheidungsfindung:

- Gibt es öffentlich zugängliche Dokumentationen zur Standortwahl?
- Welche Auswahlkriterien wurden konkret angewandt?
- In welchem Umfang wurde die Einbindung der Bezirksvertretungen gewährleistet?
- Gibt es fachliche Stellungnahmen unabhängiger Umwelt- und Klimaschutzorganisationen?
- Ist eine Langzeitüberprüfung der Standortentscheidungen vorgesehen?

2. Einsicht in Lagepläne und unterirdische Infrastruktur

Relevanz und rechtliche Grundlagen:

- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert eine Abstimmung mit den Versorgungsträgern (§ 50 EnWG, § 2 Abs. 1 Nr. 2 TKG). Welche Absprachen bestehen?
- Gibt es eine zugängliche Bestandsaufnahme über die Lage von Gas-, Wasser- und Stromleitungen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um mögliche Konflikte zwischen Wurzeln und Versorgungsleitungen zu vermeiden?

- Werden modernere Techniken (z. B. Wurzelbrücken, Wurzelbarrieren) zur Schadensvermeidung in Betracht gezogen?
- Besteht eine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Standortauswahl?

3. Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen

Relevanz und rechtliche Grundlagen:

- Das Recht auf Bürgerbeteiligung ist im Baugesetzbuch (§ 3 BauGB) sowie in verschiedenen kommunalen Satzungen geregelt. Welche Vorschriften finden hier Anwendung?
- Wann ist mit einer Antwort auf den gestellten Antrag zur Bürgerbeteiligung zu rechnen?
- Welche konkreten Formate sind für die Bürgerbeteiligung vorgesehen?
- Werden digitale Plattformen zur Mitbestimmung angeboten?
- Inwieweit werden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger dokumentiert und in den Entscheidungsprozess integriert?
- Welche alternativen Parkmöglichkeiten sind an Stelle der entfallenden Parkräume vorgesehen? Dies gilt auch für die gewerblichen Fahrzeuge, die in diesen Straßen parken.

4. Standortwahl und alternative Lösungen

Relevanz und rechtliche Grundlagen:

- Nach § 13 BNatSchG ist bei Standortentscheidungen die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Inwieweit wurde dies getan?
- Gibt es eine Dokumentation alternativer Standortoptionen?
- Wie wurde die Abwägung zwischen Standorten mit bestehender Infrastruktur und alternativen Flächen vorgenommen?
- Wurde eine Umweltprüfung für alternative Baumstandorte durchgeführt?
- Gibt es Abstimmungen mit Fachinstitutionen zur Bewertung der Standortwahl?

5. Pflege, langfristige Sicherstellung und Finanzierung

Relevanz und rechtliche Grundlagen:

- Wie werden die Maßnahmen finanziert? Sind Mittel aus Bundes- oder EU-Förderprogrammen (z. B. Klimaschutzinitiative) eingeplant?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind zur langfristigen Pflege vorgesehen?
- Gibt es ein Monitoring-System zur Erfolgskontrolle?
- Wie werden Schäden oder Ausfälle der Bäume dokumentiert und behoben?

Schlussbemerkung

Wir möchten betonen, dass unser Anliegen auf eine konstruktive und transparente Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Die Verbesserung des Stadtbaumkonzepts ist ein gemeinsames Ziel, das sowohl

ökologische als auch technische und soziale Faktoren berücksichtigt. Wir bitten daher um eine detaillierte Stellungnahme der Verwaltung und hoffen auf eine konstruktive Diskussion zur Optimierung der Planungen.

Das Thema ist insgesamt aufgrund der noch zu klärenden Fragen noch nicht beschlussfähig und sollte daher vertagt oder bis zur Klärung gar von der Tagesordnung genommen werden. Sobald die durch eine Ratsfraktion beantragte Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und alle Fakten (siehe unsere offenen Fragen) vorliegen, kann ein fundierter Beschluss herbeigeführt werden, der der Tragweite angemessen ist.